Istrup † Cappel
Ev.-ref. Kirchengemeinde

Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup
Kirchstraße 1
32825 Blomberg

Telefon: 05235 99803
E-Mail: gemeindebuero@kirche-cappel-istrup.de
Internet: www.kirche-cappel-istrup.de

Läuteordnung der Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

Die vorliegende Läuteordnung wurde von den Kirchenvorständen der Ev.-ref. Kirchengemeinden Cappel und Istrup am 12. Dezember 2019 beschlossen.
Sie tritt mit der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur neuen
Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup ab dem **1. Januar 2020** in Kraft.

In der Läuteordnung werden **beide Kirchen** in Cappel und Istrup **als gleichberechtigte Predigtstätten** der neuen Kirchengemeinde berücksichtigt; hinzu kommt der Kapellenturm in Großenmarpe. Örtliche Traditionen werden nach Möglichkeit respektiert.

1. Vorhandene Glocken

Die Kirche in Cappel besitzt einen mittelalterlichen Turm, das Kirchenschiff wurde 1828-29 neu erbaut. Im Turm hängen gegenwärtig **drei Gussstahlglocken** (Eisenhartguss) von 1921 mit den Inschriften „Glaube“, „Hoffnung“ und „Liebe“. Die Glocken haben die Schlagtöne f, as und cis. Sie ersetzen ein altes Bronzegeläut, das im Ersten Weltkrieg abgegeben werden musste und eingeschmolzen worden ist.

Die Cappeler Glocken rufen die Gemeindeglieder aus den zum Pfarrbezirk Cappel (bis 2019: Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel) gehörenden Dörfern Cappel, Altenkamp, Brüntrup, Mossenberg, Wöhren, Großenmarpe, Hestrup, Kleinenmarpe und Dalborn zum Gottesdienst. Der Schall der drei großen Glocken dringt an drei Seiten des Turmes durch schöne Klangarkaden mit gotischen Doppelbögen nach außen. An der Westseite befindet sich eine Schallöffnung mit einfachem Rundbogen. Außen am Turmdach hängen die Stundenglocke und die Viertelstundenglocke der alten Turmuhr dicht übereinander.

Der Turm in Großenmarpe ist der unvollendete Nachfolgebau einer mittelalterlichen Kapelle, die zur Kirche in Cappel gehörte und 1906 abgerissen worden ist. Im Turm hängt eine Glocke. Sie läutet den Sonntag ein und aus, zu Neujahr und wenn ein Gemeindeglied aus Großenmarpe verstorben ist.

Die Kirche in Istrup wurde 1953 erbaut. Sie besitzt ein Geläut aus **drei Bronzeglocken.**

Glocke 1: Die größte Glocke (Ø 1044 mm, 670 kg) in der Tonlage fis^1 wurde 1988 von der Gießerei Rincker in Sinn (Lahn-Dill-Kreis, Hessen) gegossen, Inschrift: „AD (Anno Domini) 1988“ und Gießerzeichen der Fa. Rincker. Sie läutet seit Ostersonntag 1988 und ersetzt eine sehr alte fis^1-Glocke von 1505, die seit 1953 von der Kirchengemeinde Hillentrup ausgeliehen war. Seit 1987 läutet diese Glocke im Turm der Paul-Gerhard-Kirche in Spork bei Hillentrup.

Glocke 2: Die mittlere Glocke (Ø 926 mm, 480 kg) in der Tonlage a^1 wurde 1953 von der Fa. Rincker in Sinn gegossen und läutet seit der Einweihung der Kirche zu Pfingsten 1953. Sie trägt die Inschriften: „SEID FRÖHLICH IN HOFFNUNG, GEDULDIG IN TRÜBSAL, HALTET AN AM GEBET.“ und „KYRIE ELEISON“ (griech.: Herr, erbarme dich) sowie die griechischen Buchstaben X und P (Chi und Ro) als Christussymbole, sie bedeuten: Christus ist der Retter.

Glocke 3: Die kleinste Glocke des Geläuts dient zugleich als Betglocke. Sie trägt keine Inschriften, daher sind ihr Alter und ihr Herkunftsort nicht mehr bestimmbar. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem sogenannten Hamburger „Glockenfriedhof“ gefunden. Die dort gesammelten Glocken sollten zu Rüstungszwecken eingeschmolzen werden, doch blieb der jetzigen Istruper Glocke 3 dieses Schicksal erspart.

Die drei Istruper Glocken rufen die Gemeindeglieder in den zum Pfarrbezirk Istrup (1954 bis 2019 Kirchengemeinde Istrup) gehörenden Dörfern Istrup und Wellentrup zum Gottesdienst und zum Gebet. Sie hängen an einem eisernen Glockenstuhl im Glockengeschoss des Istruper Kirchturmes, einer ursprünglich offenen Gitterkonstruktion aus Eisenbeton, die seit 1977 durch hölzerne Jalousien geschlossen ist, um die Glocken vor der Witterung zu schützen.

2. Ein- und Ausläuten von Sonn- und Feiertagen

Einläuten des Sonntags/Feiertags: Sonnabend bzw. Vorabend, 18.00 Uhr, volles Geläut, 10 Minuten.
Ausläuten des Sonntags/Feiertags: Sonntag/Feiertag, 18.00 Uhr, volles Geläut, 10 Minuten (Kirchen in Cappel und Istrup; Turm in Großenmarpe nur samstags/sonntags).

Nur in Istrup: Sonntagsläuten am Sonntagmorgen, 8.00 Uhr, volles Geläut, 10 Minuten.

Am **Karfreitag** wird grundsätzlich nicht geläutet – am Sterbetag Jesu Christi schweigen die Glocken.

3. Läuten zum Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen

10 Minuten vor Gottesdienstbeginn wird grundsätzlich **in beiden Kirchen** geläutet - auch in derjenigen Kirche, in der gerade kein Gottesdienst stattfindet.

Bei Gottesdienst in Istrup: Sonntag/Feiertag 9.20 Uhr, volles Geläut, 10 Minuten (Gottesdienstbeginn: 9.30 Uhr).

Bei Gottesdienst in Cappel: Sonntag/Feiertag 10.50 Uhr, volles Geläut, 10 Minuten (Gottesdienstbeginn: 11.00 Uhr).

Nur bei Gottesdienst in Cappel: „Vorläuten“ um 10.00 Uhr, Glocke 2, 5 Minuten.

Am **Karfreitag** wird grundsätzlich nicht geläutet.

4. Läuten bei Sterbefällen

Anzeige eines Sterbefalls (Totenläuten, sog. „Kleppen“): 10.00 Uhr in beiden Kirchen; Cappel: nur Glocke 2; **Istrup:** volles Geläut, 10 Minuten. Totenläuten ist an allen Tagen außer an Sonn- und kirchlichen Feiertagen möglich. Bei Sterbefällen in **Großenmarpe** wird außerdem um **10.00 Uhr** im Turm in Großenmarpe geläutet.

Läuten nach der Trauerfeier bzw. beim Gang zum Grab: ca. 30 Minuten
(nach Absprache mit Pfarrer/in) nach Beginn der Trauerfeier, großes Geläut, 10 Minuten.

5. Besondere Läuteanlässe

Kirchliche Trauung: 5 Minuten vor Beginn der Trauung, volles Geläut; **nach der Trauung:** volles Geläut, 5 Minuten.

Neujahrsnacht: Volles Geläut, **0.00 Uhr** (nach dem Jahreswechsel), 10 Minuten.

6. Gebetsläuten (nur in Istrup)

An Werktagen: 8.00 Uhr, 12.00 Uhr, 18.00 Uhr, jeweils Glocke 3, 3 Minuten;
Läuten zum Innehalten und zum Gebet (entfällt beim Einläuten von Sonn- und Feiertagen).

Cappel, den 12. Dezember 2019 *Die Kirchenvorstände Cappel und Istrup*